

Evaluation
„Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz
im Großherzogtum Luxemburg“

- Kurzfassung –

Juni 2009

Im Auftrag des
Ministère de l'Égalité des chances
Luxembourg

Büro **PLAN B**

Dipl.-Päd. Beate Stoff
Am Obstgarten 43
D - 54317 Osburg
Tel. 0049 6500-913104
Buero-PlanB@gmx.net

Einleitung

Seit dem 01. November 2003 ist im Großherzogtum Luxemburg das Gesetz gegen häusliche Gewalt in Kraft, welches es ermöglicht, die gewalttätige Person für die Dauer von zehn Tagen aus der Wohnung zu verweisen, und damit das Motto „wer schlägt muss gehen“ umzusetzen. Zu ihrer Beratung und Unterstützung wurde der service d'assistance aux victimes de violence domestique (SAVVD) eingerichtet, der pro-aktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt, bei denen eine Verweisung der gewalttätigen Person ausgesprochen wurde. Das Comité de cooperation begleitet die Umsetzung des Gesetzes, überprüft die Wirksamkeit und trägt zur Lösung von Problemen in Einzelfällen bei.

In der Evaluation wird aus externer Sicht in quantitativer und qualitativer Hinsicht Bilanz gezogen über die fünfjährige Laufzeit des Gewaltschutzgesetzes und die damit verbundenen Veränderungen im Interventions- und Hilfesystem.

Auf der quantitativen Ebene wurden die verfügbaren Daten zum Hellfeld der Gewalt und zur Inanspruchnahme der verschiedenen Maßnahmen bzw. Hilfsangebote für den Zeitraum bis 31.12.2008 ausgewertet, bei einigen zentralen Kennzahlen auch grenzübergreifend durch Einbeziehung verfügbarer Daten aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Zudem wurden erstmals für das Großherzogtum die Kosten ermittelt, die direkt und indirekt durch häusliche Gewalt verursacht werden.

Auf der qualitativen Ebene wurde insgesamt 34 mündlichen Interviews mit 62 Teilnehmenden (Mitglieder des Comité de cooperation, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsdiensten, Frauenhäusern, Fachstellen, Gesundheitswesen, Ministerien, Kinder- und Jugendhilfe) durchgeführt um zu ermitteln, welche Auswirkungen das Gewaltschutzgesetz und die geänderte Praxis in den vergangenen fünf Jahren gehabt haben, welche Aspekte dabei von den Akteurinnen und Akteuren positiv eingeschätzt werden und in welchen Bereichen aus Sicht der Befragten noch Verbesserungsbedarf besteht bzw. wo zukünftig die zentralen Herausforderungen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt liegen

Zusammenfassung der Datenanalyse

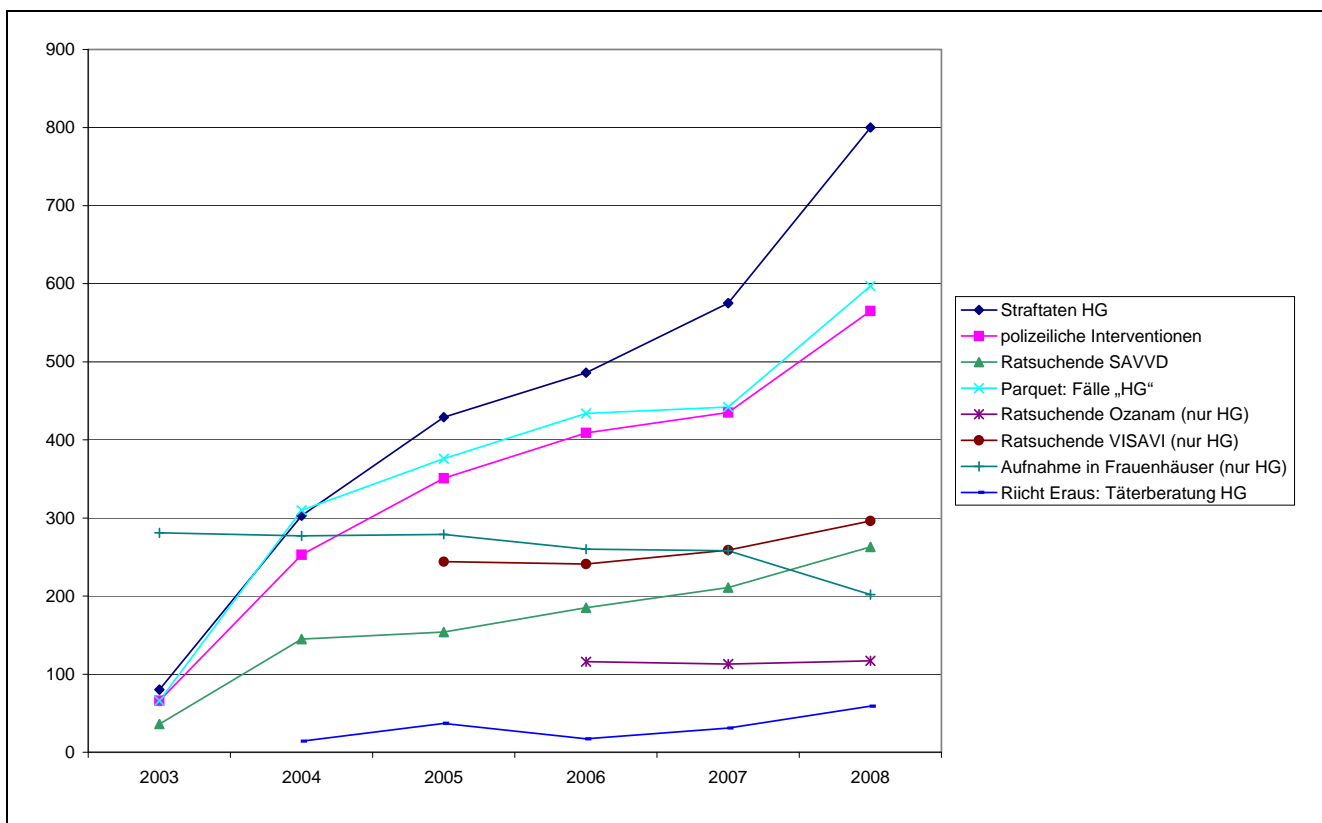
Die Ergebnisse der Datenanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In der Tendenz sind über die gesamten fünf Jahre steigende Fallzahlen bei den involvierten Institutionen zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl die Zahl der polizeilichen Interventionen und Verweisungen, als auch die Inanspruchnahme der verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote für betroffene Personen (überwiegend Frauen), mitbetroffene Kinder und Jugendliche sowie Täter/ Täterinnen.

- Leicht rückläufig ist die Zahl der betroffenen Frauen, die wegen häuslicher Gewalt alleine oder mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchten, die Belegungszahlen sind aber nach wie vor hoch.
- Häusliche Gewalt zieht sich durch alle Altersgruppen. In der Hauptsache werden Delikte im Bereich häuslicher Gewalt in der Altersgruppe der 31-50-Jährigen registriert.
- Ebenso kommt häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsschichten vor, die registrierten Fälle zeigen aber einen vergleichsweise höheren Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund (Anteil bei den Opfern liegt je nach Dienst zwischen 56 % und 66 %, der Anteil bei den Tätern/ Täterinnen zwischen 52 und 62 % - im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von knapp 43 %).
- Teilweise sind auch untere und mittlere Bevölkerungsschichten überrepräsentiert.
- Die Delikte werden aus allen Landesteilen gemeldet, es gibt jedoch ein gewisses Stadt-Land-Gefälle: Während im eher städtisch geprägten Zentrum und Süden von Luxemburg viele Einsätze und Verweisungen registriert werden, sind es in den übrigen eher ländlich geprägten Regionen vergleichsweise weniger.

Die Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Institutionen zeigt folgende Grafik:

Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen



Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Dezember 2008 verzeichnete die Polizei insgesamt 2.079 Interventionen wegen häuslicher Gewalt, dies sind im Durchschnitt rund 34 pro Monat. Dabei wurden 2.673 verschiedene Straftaten mit insgesamt 1.858 Opfern und 2.253 Tätern/ Täterinnen erfasst, im Schnitt werden somit pro Intervention 1,3 bzw. pro Opfer 1,4 Straftaten registriert. Bei fast der Hälfte handelt es sich um Schläge und Verwundungen ohne Arbeitsunfähigkeit, relativ häufig kommen ferner andere Körperverletzungsdelikte sowie Drohungen gegen Personen oder Eigentum vor. Insgesamt wurden 1.002 Verweisungen ausgesprochen (Verweisungsquote 48,2 %), d.h. pro Monat rund 16. Der Anteil von Delikten im Bereich „Häusliche Gewalt“ an allen in der Polizeistatistik registrierten Delikten von „Gewalt gegen Personen“ stieg von 8,5 % im Jahr 2004 auf 12,8 % im Jahr 2008.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich zum überwiegenden Teil um Gewalt von Männern gegen Frauen in gegenwärtigen Ehen und (heterosexuellen) Partnerschaften: Rund 80 % der Täter/ Täterinnen sind aktuelle Ehepartner/ -partnerinnen bzw. Lebensgefährten/ -gefährntinnen; ehemalige Partnerschaften oder andere Konstellationen, bei denen das Gesetz auch greift, spielen nur eine marginale Rolle. Bei den Opfern beträgt der Frauenanteil rund 88 %, bei den Tätern/ Täterinnen rund 15 %.

Der grundsätzliche Wandel in der Betrachtung von häuslicher Gewalt von „Privatsache“ hin zu „sanktionierende Straftat“ zeigt sich auch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. In fast der Hälfte der Fälle von häuslicher Gewalt, die den Staatsanwaltschaften mitgeteilt werden, wurde eine Verweisung ausgesprochen. Viele Verfahren werden strafrechtlich weiterverfolgt, auch gegen den Willen der Opfer. Die vorliegenden Urteile zeigen, dass häufig Haftstrafen (mit oder ohne Bewährung, zwischen sechs Monaten und fünf Jahren), Geldstrafen (zwischen 200 und 2.500 Euro) oder eine Kombination von beidem verhängt werden. Bis dato liegt der Anteil der ad acta gelegten Fälle bei ca. 44 %.

Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Dezember 2008 wurden im service d'assistance aux victimes de violence domestique (SAVVD) insgesamt 994 Beratungsfälle dokumentiert. Im Durchschnitt wurden 16 Neufälle pro Monat an den Dienst gemeldet und dort entsprechend bearbeitet, die Tendenz ist seit 2004 steigend. In insgesamt rund 4 % aller Beratungsfälle (42 von 994) sind wiederholte Verweisungen dokumentiert.

Wenn eine Verweisung ausgesprochen wird, informiert die Polizei per Fax den SAVVD. Dieser setzt sich dann möglichst schnell (i.d.R. binnen 24 Stunden) mit dem Opfer in Verbindung, meist gelingt der Erstbesuch in den ersten drei Tagen nach dem Polizeieinsatz. Fast alle Beratenen werden vom SAVVD nach dem Erstkontakt weiterberaten, vor allem

während der Zeit der Verweisung, aber auch darüber hinaus. Die Beratung ist telefonisch und persönlich möglich. Welche Form und Intensität die Beratung hat, entscheiden die Betroffenen. Nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen lehnt die Beratung ab.

Die sozioökonomische Struktur der im SAVVD beratenen Personen zeigt eine breite Streuung hinsichtlich Alter, regionaler Herkunft, Nationalität und Schichten. Es ist jedoch eine im Vergleich zu den Daten der Polizei noch stärkere Konzentration auf Partnerschaftsgewalt zu verzeichnen.

Die Betroffenen haben unterschiedliche Formen von häuslicher Gewalt erlebt, nicht selten über einen langen Zeitraum. Über 80 % der Betroffenen haben psychische Gewalt und über die Hälfte hat (auch) physische Gewalt mit Verletzungen erlebt. Von diesen musste die Mehrheit aufgrund der Gewalthandlungen ärztlich behandelt werden, über 8 % der Opfer waren infolge der Gewalt arbeitsunfähig. Relativ hoch ist ferner der Anteil von Fällen, in denen die Betroffenen Gewalt gegen dritte Personen erlebt haben. In fast 70 % dieser Fälle richtete sich diese Form der Gewalt gegen Kinder. In allen 994 Beratungsfällen waren insgesamt 1.510 Kinder und Jugendliche mitbetroffen.

Der Service psychologique pour enfants victimes de violence domestique kümmert sich gezielt um Kinder und Jugendliche, die direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zwischen 2005 und 2008 wurden insgesamt 377 Kinder und Jugendliche im Service betreut, der Mädchenanteil lag mit rund 53 % etwas über dem Jungenanteil. Über 88 % der Kinder und Jugendlichen waren Opfer oder Zeuge/ Zeugin psychologischer Gewalt, fast 42 % haben physische Gewalt (mit)erlebt.

Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten und der Einrichtung des SAVVD sind andere Institutionen aus dem Hilfesystem, insbesondere Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, allerdings nicht überflüssig geworden, sondern haben eine sinnvolle Ergänzung erfahren. Da pro-aktive und nach der klassischen Komm-Struktur arbeitende Einrichtungen jeweils überwiegend unterschiedliche Gruppen aus dem Spektrum der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen ansprechen, ist keine rückläufige Inanspruchnahme in Frauenhäusern und Beratungsstellen zu verzeichnen. Sie spielen weiterhin eine wichtige Rolle.

Im Jahr 2008 standen in acht verschiedenen Frauenhäusern insgesamt 144 Plätze für Frauen in unterschiedlichen Notsituationen zur Verfügung, hinzu kommen bei allen Trägern von klassischen Frauenhäusern weitere Plätze in angegliederten Wohnformen. Bis 2006 ist die Zahl der aufgenommenen Frauen und Kinder gestiegen, seitdem sinken die Belegungszahlen leicht. Nach wie vor sind die Frauenhäuser aber fast durchgängig voll belegt, da sich die Aufenthaltsdauer der beherbergten Frauen aus unterschiedlichen

Gründen verlängert hat. Häusliche Gewalt im weitesten Sinne ist der Hauptgrund, weshalb Frauen (mit ihren Kindern) in ein Frauenhaus flüchten. Der Anteil schwankt jedes Jahr, aber eine generell deutlich rückläufige Tendenz ist seit Einführung des Gesetzes im Jahr 2003 nicht festzustellen.

„Riicht Eraus“, das Zentrum für Beratung und Hilfe für Gewalttäter in Trägerschaft von Planning Familial et l'Éducation Sexuelle a.s.b.l. besteht seit 2004. Von April 2004 bis Dezember 2008 wurden hier insgesamt 239 Täter und Täterinnen (insgesamt 165 neue Klienten/ Klientinnen) beraten, davon acht Frauen (4,8 %). Die Mehrzahl der Beratenen ist im Kontext von häuslicher Gewalt (überwiegend physische und psychische Gewalt) im Kontakt mit Riicht Eraus, darunter zunehmend auch mehr Täter/ Täterinnen, gegen die eine Verweisung ausgesprochen wurde.

Bis November 2008 hat die Arbeit mit Tätern und Täterinnen ausschließlich in Form von Einzelberatung stattgefunden, seitdem laufen zusätzlich die ersten beiden längerfristigen Gruppen. Die ersten Erfahrungen mit dem Gruppenangebot sind positiv.

Datenvergleich Luxemburg – Rheinland-Pfalz - Saarland

Der Blick über die Landesgrenzen des Großherzogtums hinaus in die angrenzenden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland zeigt parallele Entwicklungen bei teilweise unterschiedlichem Vorgehen:

Die Fallzahlen steigen tendenziell an, dies betrifft die polizeilich registrierten Straftaten im Bereich „Häusliche Gewalt/ Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ebenso wie die Daten der pro-aktiven Beratungsangebote von service d'assistance aux victimes de violence domestique bzw. den Interventionsstellen (14 in Rheinland-Pfalz, eine im Saarland).

Die höchsten Fallzahlen der polizeilich registrierten Straftaten „Häusliche Gewalt“ pro 10.000 Einwohnerinnen/ Einwohner weist das Saarland auf (exemplarisch für 2007: 25,4 Straftaten pro 10.000 Einwohnerinnen/ Einwohner), gefolgt von Rheinland-Pfalz (21,1) und Luxemburg (12,1).

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Luxemburg sind die Zahlen der in Frauenhäusern aufgenommenen Frauen in der Tendenz leicht rückläufig, allerdings kaum bedingt durch das jeweilige Gewaltschutzgesetz und das damit zusammenhängende pro-aktive Beratungsangebot: Die Kennzahl „Wegen häuslicher Gewalt aufgenommene Frauen pro 10.000 Einwohnerinnen“ liegt in Luxemburg (exemplarisch für 2007: 10,7) deutlich höher als in Rheinland-Pfalz (3,9).

Zusammenfassung der Interviews

In den Interviews wurde die grundsätzlich positive Wirkung des Gesetzes bestätigt, es hat sich in den Augen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bewährt. Das Gesetz greift in der Praxis, aber es zeigt sich auch, so die Einschätzung der Befragten, dass beide Zugänge (klassisches Angebot und pro-aktiver Zugang) notwendig sind. Das Gesetz und die damit verbundenen Aktivitäten haben zu einer Enttabuisierung der Thematik „Häusliche Gewalt“ beigetragen: Betroffene, Täter/ Täterinnen, professionell mit der Thematik befasste Personen/ Institutionen und die Öffentlichkeit sind besser darüber informiert. Die Zunahme der Fallzahlen resultiert nicht aus einer Zunahme von häuslicher Gewalt, sondern aus der Verringerung des Dunkelfeldes, d.h. mehr Betroffene finden einen (ersten) Zugang zum Hilfesystem.

Die Abläufe und Prozeduren in den zentralen Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, service d'assistance aux victimes de violence domestique, Beratungsstellen und Frauenhäusern) haben sich eingespielt und funktionieren in der großen Mehrzahl der Fälle, d.h. die Hilfekette läuft bis hin zu den Gerichten überwiegend störungsfrei.

Positiv hervorgehoben wurde die intensivierete Täterarbeit sowie die zunehmende Sensibilisierung für die Thematik „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene“ und die erheblichen Anstrengungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung von vielen Berufsgruppen, ebenso die explizite Aufnahme der Thematik „häusliche Gewalt“ in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften.

Die Zusammenarbeit der Institutionen im Hilfesystem hat sich nach Meinung aller Befragten in den letzten Jahren weiter verbessert. Die Zusammenarbeit im Comité de coopération läuft konstant und konstruktiv, die fallbezogene Kooperation zwischen den zentralen Institutionen wird als gut bis sehr gut beschrieben. Auch mit Blick auf die Zusammenarbeit im erweiterten Hilfesystem (Kinder- und Jugendhilfe, psychosoziale Beratungsangebote, Gesundheitswesen) sind gute Entwicklungen zu verzeichnen.

Ungeachtet der generell positiven Einschätzung des Gesetzes und der geänderten Vorgehensweisen wurden in den Interviews eine Vielzahl von unterschiedlichen Verbesserungsbedarfen benannt, die sich auf verschiedene Bereiche beziehen, wie z.B. weitere Verfeinerung der Prozesse und Abläufe, Inverantwortungnahme der Täter/ Täterinnen, Arbeit mit mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen sowie Entwicklung von Strategien zur Prävention häuslicher Gewalt.

Für die zukünftige Weiterentwicklung enthalten die Interviewergebnisse eine Fülle von Anregungen und Aufträgen an das Kooperationskomitee bzw. das Netzwerk im Hilfesystem.

Kosten häuslicher Gewalt

Im Rahmen der Evaluation „Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz“ wurde erstmalig für das Großherzogtum Luxemburg der Versuch unternommen, eine Ermittlung durchzuführen, welche Kosten häusliche Gewalt verursacht. Wie nahezu alle international durchgeführten Studien konzentriert sich auch die Kostenermittlung für Luxemburg auf die institutionellen und individuellen Kosten. Nicht einbezogen wurden nicht-monetäre Kosten, ökonomische und soziale Multiplikationseffekte sowie verschiedene institutionelle Folgekosten (Kosten für Arbeitsmarkt(re)integration, in nachgehenden Beratungsangeboten, Kosten für Rehabilitation und Kuren, Gerichtskosten, Bewährungshilfe).

Zur Ermittlung der Kosten wurde zum einen eine Kalkulation der direkten Kosten für Polizei, Justiz, Schutzangebote, Sozialbereich und Koordination auf Basis der Angaben zum Hellfeld (Ausmaß der häuslichen Gewalt) und der in den Interviews gemachten Angaben zu den eingesetzten Ressourcen (Personal, Budgets für Institutionen) vorgenommen. Zugrundegelegt wurden die Budgets für das Jahr 2008, die Kosten für die eingesetzten Ressourcen mussten geschätzt werden. Dabei wurde vorsichtig geschätzt, d.h. vermutlich liegen die tatsächlichen Kosten in der Summe höher.

Zum anderen erfolgte eine Kalkulation der individuellen Kosten und der Kosten im Bereich „Gesundheitswesen“ auf Basis einer Befragung von Betroffenen, die zwischen Juli 2008 und März 2009 in Frauenhäusern und den Beratungsstellen service d'assistance aux victimes de violence domestique und VISAVI - service d'information et de consultation pour femmes durchgeführt wurde. Für die 35 Fälle, die in die Befragungsauswertung einbezogen werden konnten, sind die Angaben relativ verlässlich, die Kostenermittlung für Luxemburg insgesamt wurde als Projektion für eine angenommene Zahl von 690 Betroffenen (gemittelter Wert für das Hellfeld) durchgeführt. Auch hier wurde in der Tendenz eher vorsichtig geschätzt.

Institutionelle Kosten

Unter den Bereich der institutionellen Kosten fallen Aufwendungen für Polizei, Justiz, Schutz- und Beratungsangebote, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination.

Für das Jahr 2008 wurden Kosten in Höhe von rund 3,795 Millionen Euro ermittelt:

Tabelle 1: institutionelle Kosten

	Kosten
Polizei	154.150 Euro
Staatsanwaltschaften	89.280 Euro
Gefängniskosten	217.140 Euro
Bußgelder	-14.600 Euro
Frauenhäuser	2.074.689 Euro
Beratungsangebote	1.127.004 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	93.600 Euro
Fortbildungen	18.938 Euro
Koordination	35.000 Euro
Summe	3.795.201 Euro

Individuelle Kosten

Zur Ermittlung der individuellen Kosten, der Kosten im Bereich „Gesundheitswesen“ und der Kosten „Hilfe zum Lebensunterhalt“ dienen wie beschrieben die Ergebnisse der Befragung von Betroffenen. Pro betroffene Person errechnen sich auf dieser Basis durchschnittliche Kosten von rund 6.353 Euro für das Jahr 2008. Um für das angenommene Hellfeld von 690 Betroffenen genauere Angaben erhalten zu können, wurden rechnerische Projektionen vorgenommen. In der Zusammenstellung ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 2: individuelle und medizinische Kosten, Hilfe zum Lebensunterhalt

	Kosten
medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst- oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen), zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	74.418 Euro
Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren	0 Euro
Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten	98.177 Euro
Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen und Kuren, Medikamente und Hilfsmittel	195.798 Euro
Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung	476.573 Euro
Schäden am Eigentum, an der Wohnung, an der Einrichtung oder sonstige Schäden	586.165 Euro
Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht	0 Euro
Verdienstaufschlag/ Ausfall von Arbeitsproduktivität aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation (Arbeitsunfähigkeit)	125.349 Euro
Psychotherapien	164.023 Euro
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.703.314 Euro
Summe	3.423.819 Euro

Gesamtkosten häuslicher Gewalt

Kombiniert ergeben sich für die institutionellen und die individuellen Kosten folgende Gesamtsummen:

Tabelle 3: ermittelte Gesamtsummen für häusliche Gewalt in Luxemburg

	Kosten
institutionelle Kosten (Polizei, Justiz, Sozialbereich, Koordination)	3.795.201 Euro
individuelle und medizinische Kosten, Hilfe zum Lebensunterhalt	3.423.817 Euro
Gesamtkosten	7.219.018 Euro
Gesamtkosten pro betroffene Person (N=690)	10.462 Euro

Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von Luxemburg betragen die direkten Kosten und die Folgekosten häuslicher Gewalt 14,92 Euro pro Kopf – damit liegt der Wert im Vergleich mit anderen internationalen Kostenermittlungen im unteren Segment: in anderen Länderstudien wurden Werte zwischen neun und 555 Euro pro Einwohner/ Einwohnerin ermittelt – allerdings wurden dabei zum Teil weitere institutionelle Kosten sowie ökonomische und soziale Multiplikationseffekte in die Berechnungen einbezogen.

Die berechneten Kosten in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro, die im Jahr 2008 durch häusliche Gewalt verursacht wurden, stellen in diesem Sinne mit großer Wahrscheinlichkeit eher rechnerische Mindestgrößen dar.

Empfehlungen aus externer Sicht

Insgesamt hat die quantitative und qualitative Analyse gezeigt, dass sich das Großherzogtum Luxemburg mit dem gesetzlichen Rahmen, den Angeboten und erbrachten Leistungen der verschiedenen Institutionen, den festgelegten Verfahrenswegen und der konstruktiven Zusammenarbeit in weiten Teilen des Hilfesystems über die fünfjährige Laufzeit betrachtet auf einem guten Weg bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt befindet.

Im Vergleich mit der ersten Evaluation ist festzustellen, dass der Veränderungsprozess in den letzten zwei Jahren etwas an Dynamik verloren hat. Dies ist verständlich angesichts des hohen Tempos in der Anfangszeit (Einführung des Gesetzes, Einrichtung von neuen Diensten und Gremien, Abstimmung von Verfahren und Prozessen, Klärung von Schnittstellen, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Veranstaltungen) und des gleichzeitig begrenzten Kreises der handelnden Personen.

Wichtig erscheint aus externer Sicht, nun umzuschalten auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, in dem sukzessive aber geplant die verschiedenen Handlungsfelder bearbeitet werden. Ziel sollte immer eine strukturelle (nicht nur einzelfallbezogene) Lösung sein. Das betrifft einerseits mögliche Veränderungen im Gesetz, andererseits Verbesserungen in den Abläufen und an Schnittstellen zwischen Institutionen.

Spätestens an letztgenannter Stelle ist eine Erweiterung der bestehenden Kooperationsstruktur hin zu einem fachlichen Netzwerk aller relevanten Akteurinnen und Akteure, d.h. ein Netzwerk über die im Gesetz beschriebene Zusammensetzung des Comité de coopération hinaus, nötig. Das hätte zudem den Effekt, dass der Kreis der bislang aktiven Akteurinnen und Akteure entlastet werden würde. Engagierte nicht-staatliche Organisationen wie z.B. Amnesty International könnten ebenfalls eine wichtige Rolle im Netzwerk übernehmen und über eine gewissermaßen „neutrale“ Stellung versuchen, in Bereichen Zugänge zu schaffen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen verschlossen waren.

Bei der Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern aus dem erweiterten Hilfesystem könnte auf das Modell der Einrichtung von Fachgruppen zurückgegriffen werden, welches sich in Rheinland-Pfalz bewährt hat. Fachgruppen in diesem Sinne haben einen klaren Auftrag (Bearbeitung eines bestimmten Themas) und arbeiten dem übergeordneten Gremium zu, indem sie Lösungsvorschläge oder zumindest unterschiedliche Lösungsoptionen erarbeiten.

Für diese Weiterentwicklung unter dem Motto *„Dialog ist nötig, um auf Ideen zu kommen“* bieten sich die Themenbereiche „Präventionsangebote für unterschiedliche Gruppen“, „Gesundheitswesen“, „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene“ „Öffentlichkeitsarbeit“ (auch: Sensibilisierung für die Thematik „häusliche Gewalt gegen Männer“) und „Fortbildung für Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen“ an.

Weitere Aufgaben für das Comité de coopération oder das erweiterte fachliche Netzwerk sind die jährliche Überprüfung, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen (insbesondere Personal) für steigende Fallzahlen noch ausreichend sind, sowie die Erstellung einer abgestimmten Jahresplanung (z.B. betreffend Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Tagungen etc.).

Mindestens einmal pro Jahr ist eine breit angelegte Aktion zur Öffentlichkeitsarbeit nötig, um das Thema bei vielen Menschen (wieder) ins Bewusstsein zu rufen.

Insbesondere auf ministerieller Ebene muss eine Verknüpfung des Themenfeldes „häusliche Gewalt“ mit aktuell anstehenden sozialpolitischen Umstrukturierungsprozessen (Kin-

der- und Jugendpolitik, Sozialhilfe, Schulpolitik) erfolgen, sofern noch nicht geschehen. Umstrukturierungsmaßnahmen oder Neueinrichtung von Strukturen sind ein guter Zeitpunkt, um von Beginn an dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik allgemein, aber auch Schnittstellen und Kommunikationswege fest verankert werden.

Als weitere Maßnahme wird die Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von einzel-fallbezogenen Daten empfohlen. In gleichen Handlungsfeldern tätige Institutionen sollten grundsätzlich die gleiche Form der Datenerfassung praktizieren, dies bedarf der Definition eines Kerndatensatzes.

Wenn ein besonderer Fokus auf die Täter und Täterinnen gelegt wird, sollte auch von Beginn an die Grundlage für eine nachgehende Wirksamkeitsanalyse der neuen Angebote gelegt werden. Dies würde interessante Ansätze für weitere Forschungen ermöglichen

Angeregt wird abschließend eine landesweite Studie zum Ausmaß von häuslicher Gewalt (Prävalenzstudie), um eine fundierte Einschätzung zu erhalten, wie groß das Dunkelfeld tatsächlich ist und ob die gegenwärtige Angebotsstruktur ausreicht. Dabei erscheint es wichtig, in allen Analysen den besonderen Fokus auf „häuslicher Gewalt“ im Sinne von Partnerschaftsgewalt zu behalten und nicht verschiedene Themenbereiche (z.B. Gewalt in der Familie, sexualisierte Gewalt gegen Kinder) miteinander zu vermischen.